

15319/J XXIV. GP

Eingelangt am 01.07.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

Des Abgeordneten Mag. Dr. Martin Graf
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Umsetzung des SP/VP-Regierungsprogrammes für die XXIV.
Gesetzgebungsperiode im Bereich Wissenschaft und Forschung: "Neue Wege
in der Qualitätssicherung nach europäischen Maßstäben"

Im SP/VP-Regierungsprogramm 2008 bis 2013 der XXIV. Gesetzgebungsperiode unter Punkt 2 "Neue Wege in der Qualitätssicherung nach europäischen Maßstäben" im Kapitel Wissenschaft und Forschung heißt es, dass

"Hohe Qualitätsstandards, ein einheitlicher 'Konsumentenschutz' für Studierende (z.B. Mobilität und Durchlässigkeit bzw. ECTS-Anrechnungen) und eine Verbesserung der Akzeptanz für die Leistungen der Universitäten und Hochschulen [...] notwendige Kriterien für eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Hochschulbereichs [sind]."

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

Anfrage:

1. Wurde ein einheitlicher "Konsumentenschutz" Studierende umgesetzt?
2. Wenn ja, in welcher Weise?
3. Wenn nein, warum nicht und wie soll ein einheitlicher Konsumentenschutz für Studierende gestaltet sein?
4. Kam es im Sinne der Mobilität und Durchlässigkeit bzw. der ECTS-Anrechnungen zu Verbesserungen?
5. Wenn ja, erläutern Sie dies genauer.
6. Wenn nein, warum nicht und wann ist eine Verbesserung geplant?
7. Kam es zu Verbesserungen der Akzeptanz für die Leistungen der Universitäten und Hochschulen?
8. Wenn ja, in welcher Weise?
9. Wenn nein, warum nicht?
10. Wie ist eine Verbesserung der Akzeptanz für die Leistungen der Universitäten und Hochschulen in Zukunft geplant?